

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand Mai 2019

I. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Gast und der Yachthotel Chiemsee GmbH, Harrasser Str. 49, 83209 Prien am Chiemsee – nachfolgend „Hotel“ genannt – geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zu Zwecken der Beherbergung – nachfolgend „**Hotelaufnahmevertrag**“ genannt – die unter Anwesenden, über die Website des Hotels, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zustande kommen, sowie für die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

(2) Diesen AGB werden folgende Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt:

- „Verbraucher“ meint im Weiteren alle natürlichen Personen, die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- „Unternehmer“ sind im Gegensatz dazu natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- „Website“ meint die Internetpräsenzen des Hotels (z.B. www.yachthotel.de), ganz gleich unter welcher Länderendung der Gast sie aufruft.
- „Stornierung“ ist die Erklärung des Rücktritts vor dem vereinbarten oder planmäßigen Check in.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, soweit sie vom Hotel ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen mindestens der Textform (z.B. per E-Mail). Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(4) Für den Erwerb von Gutscheinen, bzw. die Buchung von Hotelräumen für Veranstaltungen/ Feste/ Tagungen und bzw. von Cateringleistungen gelten jeweils gesonderte Geschäftsbedingungen.

II. Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

Das Hotel ist bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten aus Verbrauchervertragsbeziehungen auf einvernehmliche Weise beizulegen. Bei etwaigen Beschwerden kann sich der Gast daher an info@yachthotel.de wenden. Die Verjährung etwaiger Ansprüche ist für die Dauer dieses Verfahrens ausgeschlossen. Sollte dort keine Einigung erzielt werden, steht – ohne vorherigen Schlichtungsversuch bei einer staatlich anerkannten Stelle – der Rechtsweg offen.

III. Hinweis zur Vertragssprache

Auf der Website steht dem Gast die deutsche Sprache zur Verfügung. Teile der Website werden nach entsprechender Auswahl des Gastes zur Hilfestellung auch in anderen Sprachen (z.B. Englisch) angezeigt; dies berührt die Wahl der Vertragssprache jedoch nur dann, wenn der Gast die gesamte Buchung über das Internet in einer anderen Sprache als Deutsch durchführt oder mindestens unter Einhaltung der Textform eine ausdrückliche Vereinbarung einer anderen Vertragssprache als Deutsch abgeschlossen wurde.

IV. Vertragsabschluss, -partner

(1) Partner des Hotelaufnahmevertrages sind der im Buchungsvorgang angegebene Gast und das Hotel. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerreservierung in Textform zu bestätigen.

(2) Hat der Gast nicht selbst, sondern ein Dritter die Reservierung beim Hotel vorgenommen, ist der Dritte verpflichtet, rechtzeitig alle relevanten Informationen zur Reservierung, insbesondere die Reservierungsunterlagen und die AGB, unverzüglich nach Erhalt an den Gast weiterzuleiten.

(3) Liegen zwischen der Reservierung und der tatsächlichen Überlassung des Hotelzimmers weniger als 12 Stunden, kann der Vertrag auch durch die tatsächliche Überlassung des Hotelzimmers an den Gast zustande kommen.

V. Informationen für die Online-Reservierung

(1) Die Auswahl an Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Vertragsangebot des Hotels dar, sondern ist eine Aufforderung an den Gast, ein verbindliches Angebot gegenüber dem Hotel abzugeben. Der Gast kann ein verbindliches Angebot über das Online-Reservierungssystem auf der Website abgeben, indem er nach der Auswahl der gewünschten Zimmer bzw. Leistungen und Eingabe seiner persönlichen Daten die Schaltfläche betätigt, die ihn auf die Übernahme einer Zahlungsverpflichtung hinweist.

(2) Der Gast kann seine Auswahl und Eingaben in das Online-Reservierungssystem bis zur Übermittlung des Online-Buchungsformulars anhand der Funktionen des Browsers berichtigen oder die Buchung auch ganz abbrechen. Jede Seite und jeder Schritt des Buchungsvorgangs enthalten den Button „zurück“, durch den der Gast auf die vorherige Seite gelangt und die getätigte Auswahl und Eingaben über die üblichen Tastatur- und

Mausfunktionen korrigieren kann. Darüber hinaus werden dem Gast seine Auswahl und Eingaben vor der Übermittlung des Online-Buchungsformulars noch einmal in einer Übersicht angezeigt und er kann auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen Berichtigungen vornehmen.

(3) Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn dem Gast unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, jeweils nach Absendung des Buchungsformulars eine Bestätigung (z.B. per E-Mail) übermittelt wird.

(4) Der Vertragstext wird vom Hotel befristet gespeichert und ist nach der Absendung des Buchungsformulars aus Sicherheitsgründen für den Gast nicht mehr vollständig über das Internet abrufbar. Nach der vollständigen Vertragsabwicklung werden die Daten gelöscht bzw. für eine weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen zwingende abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten oder andere berechnigte Interessen (z.B. zur Forderungsdurchsetzung) entgegen.

(5) Die zum Abschluss des Hotelaufnahmevertrags erforderliche Kommunikation erfolgt zum Teil automatisiert. Es obliegt allein dem Gast sicherzustellen, dass der Empfang von E-Mails, die seine Buchung bzw. Online-Reservierung betreffen, technisch möglich ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

VI. Leistungen

(1) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn dies nicht ausdrücklich und mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) vom Hotel zugesagt ist.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, das Hotel hat der Unter- oder Weitervermietung oder einer anderweitigen Nutzung der überlassenen Zimmer mindestens unter Einhaltung der Textform zugestimmt.

(3) Die Hotelzimmer verfügen über einen Schreibtisch, Radio, Minibar, Farb-TV, Telefon, W-LAN, Fön, Badewanne/Dusche, WC sowie größtenteils über einen Balkon oder Terrasse. Alle öffentlichen Hotelbereiche sind mit dem Rollstuhl erreichbar. Das Hotel verfügt über 100 Zimmer inkl. 5 Suiten, 2 rollstuhlgerechte Zimmer und 3 Allergikerzimmer. Die Zimmer zur See-, Süd- und Westseite sind ausgestattet mit Couchecke und zwei Standard-Betten.

(4) Das Hotel bietet zwischen 7.00 und 22.00 Uhr ein umfangreiches Freizeit- und Sportangebot wie Sauna, Hallenbad, Außenwhirlpool, Fitnessraum, und Radfahren an.

(5) Die Wellness-Abteilung des Hotels bietet Massagen und Kosmetik vbn externem Fachpersonal an. Terminwünsche kann der Gast an der Hotelrezeption mitteilen, das Hotel wird die Terminanfragen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an die Abteilung weiterleiten.

VII. Preise, Zahlung

(1) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

(2) Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten in den Preisen sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind (z.B. Kurtaxe). Diese sind vom Gast und dessen Mitreisenden vor Ort nach den ortsüblichen Tarifen zu entrichten.

(3) Pauschalangebote, Sonderaktionen, Nachlässe oder andere Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar. Personengebundene Firmenpreise des Hotels sind nicht auf Dritte übertragbar.

(4) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann vom Gast jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Befindet sich der Gast mit Zahlungen im Schuldnerverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(5) Das Hotel kann vom Gast bei Vertragsschluss eine angemessene Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, oder eine angemessene Anzahlung verlangen. Die konkrete Höhe der Sicherheitsleistung bzw. der Anzahlung sowie die Fälligkeiten werden gesondert und mindestens in Textform vereinbart. Die gesetzlichen Bestimmungen für Vorauszahlungen/ Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben unberührt.

(6) Liegen berechnigte Gründe vor, z.B. ein erheblicher Zahlungsrückstand des Gastes oder eine erhebliche Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes vom Gast eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne von Absatz 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

(7) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Hotelzimmer, der Hotelleistungen oder der gebuchten Aufenthaltsdauer des Gastes bzw. seiner Mitreisenden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen des Anbieters erhöht.

VIII. Stornierung durch den Gast, Nichterscheinen des Gastes

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist möglich, wenn dem Gast ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht oder das Hotel dem Gast ein Rücktrittsrecht mindestens in Textform eingeräumt hat oder das Hotel einer Vertragsaufhebung mindestens unter Einhaltung der Textform zustimmt.

(2) Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, so behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Gast. Storniert der Gast seine Reservierung oder erscheint er am Anreisetag nicht, so ist das Hotel berechtigt, das/die nicht in Anspruch genommene/n Zimmer anderweitig zu vergeben. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer, die das Hotel anderweitig vergeben konnte, rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen an.

(3) Die Stornierung des Gastes soll mindestens unter Einhaltung der Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber dem Hotel erklärt werden und sollte, wenn möglich, zur besseren Zuordenbarkeit die Reservierungs- bzw. Buchungsnummer enthalten.

(4) Wird das Zimmer nicht anderweitig vermietet, so hat das Hotel die Wahl, gegenüber dem Gast anstatt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Diese berechnet sich aus der vertraglich vereinbarten Vergütung abzüglich pauschalierter Aufwendungen. Wird nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart, ist der Gast in diesem Fall verpflichtet, für die Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen 80% des vertraglich vereinbarten Preises, bei Halbpension 80% des vertraglich vereinbarten Preises und bei Vollpension 80% des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass die genannten Ansprüche des Hotels nicht oder nicht in der geforderten pauschalen Höhe entstanden sind.

(5) Das Hotel empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

IX. Rücktritt des Hotels

(1) Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits zum Rücktritt berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf die Ausübung des ihm vertraglich eingeräumten Rücktrittsrecht nicht verzichtet.

(2) Ferner ist das Hotel berechtigt, bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes den Hotelaufnahmevertrag außerordentlich zu beenden, insbesondere, aber nicht abschließend, wenn

- eine vereinbarte und fällige Leistung des Gastes auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbracht wird oder
- Zimmer absichtlich unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen in der Person des Gastes gebucht werden und dem Hotel durch dieses Verhalten ein materieller Schaden entstanden ist oder
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder
- der Zweck und/oder der Anlass des Aufenthaltes des Gastes gesetzwidrig ist oder
- ein Verstoß gegen das Weiter- bzw. Untervermietungsverbot (Ziffer VI. Abs. 2) vorliegt.

(3) Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

X. Zimmerübergabe und -rückgabe, Rauchverbot

(1) Gebuchte Zimmer stehen am bestätigten Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern mit dem Hotel nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, darf es das gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hierauf einen Anspruch ableiten kann.

(2) Am Abreisetag muss das Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr geräumt werden. Danach kann das Hotel dem Gast aufgrund der verspäteten Räumung bis 18.00 Uhr den halben Zimmerlogispreis und nach 18.00 Uhr den vollen Zimmerlogispreis in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

(3) Sollte der Gast eine Abreise nach 11:00 Uhr wünschen, so wird er gebeten, dies bis 24 Stunden vor der planmäßigen Abreise mit dem Hotel abzustimmen. Eine Verpflichtung des Hotels zur Zustimmung besteht nicht.

(4) In allen Zimmern und öffentlichen Bereichen des Hotels ist Rauchverbot.

XI. Gewährleistung, Verjährung

(1) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung. Treten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auf, wird das Hotel ab Kenntnis oder auf Rüge des Gastes hin bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

(2) Der Gast ist im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht gehalten, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu vermeiden und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

(3) Alle Ansprüche des Gastes gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche wegen Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, oder um Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(4) Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

XII. Haftung

(1) Die Haftung des Hotels richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für eingebrachte Sachen des Gastes gelten die §§ 701 ff. BGB. Das Hotel empfiehlt dem Gast, die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes, sofern ein solcher vorhanden ist. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und andere Wertsachen mit einem Wert von mehr als 3.000,00 EUR einbringen möchte, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ein Schließfach an der Hotelrezeption anzumieten. Hierfür wird vom Gast ein Pfand von € 50,00 hinterlegt.

(3) Soweit dem Gast ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und/oder deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(4) Das Hotel führt Weckaufträge und Post-, Nachrichten- und Warensendungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.

XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und dem Hotel unterliegen ausschließlich dem Recht der BRD unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als dass durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.

(2) Ist der Gast ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Hotelaufnahmevertrag – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – Traunstein. Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Zwingende gesetzliche Vorschriften über den Gerichtsstand bleiben hiervon unberührt.

Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, unsere AGB zu lesen. Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie im Yachthotel Chiemsee willkommen zu heißen, wünschen Ihnen eine angenehme Anreise sowie einen erholsamen Aufenthalt!